

## Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/093

öffentlich

---

### Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Schülerbeförderung/ Schülerspezialverkehr

---

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von gesamt 75.000,00 € in der HHStelle 01.2900.63901 Kosten der notwendigen gesetzlichen Schülerbeförderung (Schülerspezialverkehr).

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	06.12.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	ca. 975.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VWHH
HH-Jahr	2016
Überplanmäßige Ausgabe	75.000,00 €
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.2900.63901

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Mit der Anpassung durch den Nachtragshaushalt 2016 standen für den Schülerspezialverkehr (01.2900.63901) insgesamt Ausgaben in Höhe von ca. 900.000 € für das aktuelle Haushaltsjahr zur Verfügung.

Der überplanmäßige Bedarf (s. *Sachverhalt*) in Höhe von 75.000 € kann durch Minderausgaben im Bereich „ÖPNV/ Erfüllung Gesellschaftervertrag“ (01.7900.71502) gedeckt werden.

Dadurch entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich Mehrausgaben im Bereich des Schülerspezialverkehrs, die entsprechend der Hochrechnungen einen Mehrbedarf in Höhe von 75.000,00 € bis zum Jahresende aufzeigen.

Da im Jahr 2015 eine europaweite Ausschreibung für den Schülerspezialverkehr durchgeführt wurde und weiterhin zahlreiche Zugänge von Schülern im Schülerspezialverkehr erfolgten, war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2015/2016 bzw. dem Nachtragshaushalt 2016 die Entwicklung der Ausgaben in dieser Summe nicht vorhersehbar.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben in der HH-Stelle 01.79200.71502 „Erfüllung Gesellschaftervertrag“ gedeckt. Der Mittelplanung für die HH-Stelle 01.79200.71502 lagen die Wirtschaftspläne der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) sowie der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (RBG) für das Geschäftsjahr 2016 zugrunde. Aufgrund der relativ stabilen und guten betriebswirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen konnten die Vereinbarungen in den mit dem Gesellschafter Kyffhäuserkreis abgeschlossenen Dienstleistungsaufträgen weitestgehend gehalten werden. Insoweit werden die in der HH-Stelle „Erfüllung Gesellschaftervertrag“ eingestellten Mittel im Jahr 2016 nicht vollumfänglich benötigt. Gegenüber der VGS bestehen aus dem Gesellschaftsvertrag heraus per 31.12.2015 offene Verbindlichkeiten i.H.v. 4.920,89 €, die entsprechend auszugleichen sind. Gespräche über den Zeitpunkt des Ausgleichs der offenen Forderungen gegenüber der RBG aus dem Jahresabschluss 2015 sind noch nicht abgeschlossen.

Sondershausen, den 06.12.2016

Ausgefertigt am: 07.12.2016

Hochwind  
Landrätin